



# Bogenparcoursordnung

Die Bogenparcoursordnung ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Der Bogenparcours darf nur von Vereinsmitgliedern benutzt werden. Es ist nicht gestattet Fremde (keine Vereinsmitglieder) mit in den Parcours zu nehmen.

Jeden **Montag** kann der Parcours von den Jagdschützen frei genutzt werden. Die Scheibenschützen haben an den anderen Wochentagen Vorrang. Wenn jedoch kein Scheibenschütze Vorort ist, kann der Parcours begangen werden.

- Jeder Schütze muss sich im Schießbuch eintragen.
- Vor Schießbeginn müssen die Hinweisschilder „Vorsicht Jagdschießen“ an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden.
- Der Jagdparcours darf nicht von mehreren Gruppen gleichzeitig benutzt werden.
- Es darf auf jedes Tier nur ein Pfeil pro Runde geschossen werden. (Hunter-Runde)
- Aus Sicherheitsgründen darf jedes Ziel nur von der dafür vorgesehenen Abschussmarkierung beschossen werden.
- **Grundsätzliche Sicherheitsbestimmungen beim Bogenschießen:**
  1. Der Pfeil darf erst an der Abschussmarkierung aufgelegt werden.
  2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
  3. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
  4. Der Spann- und Zielvorgang darf nur in Richtung des Ziels erfolgen.
  5. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen.
  6. Rauchen im Parcours ist untersagt.

Sportleiter

Stefan Eichner